

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion

Einsetzung des Hauptausschusses

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I.

Gemäß Artikel 44 Absatz 1 der Verfassung von Berlin und § 20 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin wird ein Hauptausschuss eingesetzt.

II.

Der Hauptausschuss besteht aus 31 Mitgliedern.

III.

Gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 20 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin benennen die Fraktionen die auf sie entfallenden Mitglieder des Ausschusses.

Berlin, 10.03.2023

Wegner Melzer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der CDU

Saleh Schneider
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Gebel Graf Walter
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Zillich
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Dr. Brinker Gläser
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion